

FINANZHILFEN.

FÜR DIE UNTERNEHMENSGRÜNDUNG
UND ENTWICKLUNGSPROJEKTE.

business
★ Valais



INS HERZ GEMEISSELT.

Inhaltsverzeichnis.

1. Einleitung	3
2. Innovationsförderung	4
2.1 Mitfinanzierung spezifischer Zertifizierungen	4
2.2 Mitfinanzierung interner Entwicklungsprojekte	5
2.3 Bürgschaften gegenüber Banken oder anderen Darlehensgebern	6
2.4. Mitfinanzierung der Forschung	7
2.4.1 Eurostars	8
2.4.2 Horizon 2020	8
3. Förderung der Vermarktung und der Internationalisierung	9
3.1 Beratungskostenmitfinanzierung	9
3.2 Mitfinanzierung der Teilnahme an Fachmessen	10
3.3 Mitfinanzierung von Verkaufsvorstößen	11
4. Investitionsförderung	12
4.1 Bürgschaften von Bank- und Leasingkrediten	12
4.2 Zinskostenbeiträge	13
4.3 Seed Money	14
4.4 Investitionsfonds	15
5. Unterstützung der Aus- und Weiterbildung und Rekrutierung von Personal	16
5.1 Kosten für die Ausbildung des Personals im Zusammenhang mit der Zertifizierung	16
5.2 Rekrutierung von Personal	16
5.3 Arbeitsmarktbezogene Massnahmen	16
6. Dienstleistungen von Business Valais	17
7. Nützliche Links	18

Impressum

Texte Business Valais
Grafik Forme
Titelbild Valais/Wallis Promotion, Pascal Gertschen

1. Einleitung.

Im Kanton Wallis bilden vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU) das Rückgrat des Wirtschaftswachstums, deshalb ist es wichtig, sie zu erhalten und zu unterstützen. Dank der Schaffung eines innovativen Ökosystems ist der Kanton Wallis ausserdem mehr denn je ein Nährboden für Unternehmergeist und unternehmerische Kreativität.

Die Förderung von Unternehmergeist ist vor diesem Hintergrund in unserem Kanton unverzichtbar. Business Valais kann die Unternehmen auf verschiedene Weise begleiten, unter anderem durch die Gewährung von Finanzhilfen.

Diese Broschüre hat zum Ziel, Unternehmer, Projektträger und Investoren über die verschiedenen existierenden Finanzhilfen zu informieren, um ihre gewinnorientierten unternehmerischen Initiativen auf dem Gebiet des Kantons Wallis zu unterstützen.

Das Gesetz über die kantonale Wirtschaftspolitik (GkWPol) bezweckt die Förderung der Entwicklung der Walliser Wirtschaft sowie die Stärkung ihres Geflechts und ihrer Wettbewerbsfähigkeit. In wertschöpfungsintensiveren Bereichen zielt es namentlich darauf ab, den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu

fördern, Innovation zu unterstützen und den Unternehmen strukturelle Anpassungen zu erleichtern.

Die finanzielle Unterstützung wird innerhalb von Business Valais durch das Bürgschafts- und Finanzzentrum (CCF AG) gewährleistet. Die Mittel sind für Unternehmen bestimmt, die die im GkWPol definierten Kriterien erfüllen, d. h. an innovative Unternehmen, deren Zielmärkte hauptsächlich ausserhalb des Kantons liegen, oder Unternehmen, die nachhaltige Arbeitsplätze schaffen oder erhalten.

Die Finanzhilfen von Business Valais können unter anderem die Form von Bürgschaften, Darlehen, nicht rückzahlungspflichtigen Zuschüssen oder Zinskostenbeiträgen annehmen. Sie können gewährt werden, wenn die Projekte die Anforderungen vollumfänglich erfüllen. Der Zugang zu den Hilfen hängt vom Tätigkeitsbereich sowie vom Innovations- und Reifegrad des Projekts ab.

Auch auf Ebene des Bundes und der Europäischen Union werden Finanzhilfen angeboten, die Unternehmen und Start-ups den Erhalt von Krediten erleichtern. Diese Instrumente werden in dieser Broschüre ebenfalls präsentiert.

2. Innovationsförderung.

2.1 Mitfinanzierung spezifischer Zertifizierungen.

Ziel

Die Mitfinanzierung spezifischer Zertifizierungen hat zum Ziel, den KMU die administrativen Schritte für den Erhalt einer spezifischen Zertifizierung für ihre Produkte, Dienstleistungen und Prozesse zu erleichtern, die für die Erschliessung neuer Märkte nötig sind. Business Valais kann gemäss den nachfolgenden Kriterien (spezifische Bedingungen) einen Teil der anfallenden Kosten übernehmen.

Der Beitrag von Business Valais beträgt bis zu 50 % der Zertifizierungskosten, jedoch maximal CHF 50'000.-.

Business Valais behält sich vor, den Beitrag unter Berücksichtigung der Sachdienlichkeit eines Projektes, der aktuellen, respektive erwarteten Bedeutung eines Unternehmens für die Walliser Wirtschaft sowie bereits früher gewährter Finanzhilfen nach Ermessen zu kürzen.

Die Auszahlung des Beitrags erfolgt erst, wenn der Schlussbericht von Business Valais vorliegt. Dazu müssen Kopien der Rechnungen samt Zahlungsnachweisen eingereicht werden.

Unternehmen, deren Aktienkapital direkt oder indirekt zu mehr als 50 % durch öffentliche Beiträge finanziert wird, sind von der Gewährung dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen.



© Valais/Wallis Promotion, Pascal Gertschen

Spezifische Bedingungen

Diese Finanzdienstleistung kann ausschliesslich bei spezifischen Zertifizierungen im Zusammenhang mit einem konkreten Projekt beantragt werden. Standardzertifizierungen nach ISO 9001 oder ISO 14001 sind ausgenommen.

Folgende Kosten können mitfinanziert werden:

- von der Zertifizierungsgesellschaft in Rechnung gestellte Kosten,
- Produktionskosten für Prototypen, welche eigens für die Zertifizierung hergestellt werden müssen,
- Kosten für die Durchführung von Feldtests,
- Ausbildungskosten des Personals im Zusammenhang mit der Zertifizierung,
- Kosten für externe Beratungsmandate, welche für die Zertifizierung nötig sind.

Betrag

Die anrechenbaren Kosten werden als Basis für die Berechnung des Beitrags herangezogen. Diese werden wie folgt berechnet:

Gesamtkosten der Zertifizierung
./.. Eigenleistungen
./.. andere Beiträge oder staatliche Subventionen
= anrechenbare Kosten

2.2 Mitfinanzierung interner Entwicklungsprojekte.

Ziel

Die Mitfinanzierung interner Entwicklungsprojekte soll KMU die erfolgreiche Durchführung von F&E-Projekten ermöglichen, indem diesen Projekten das qualifizierte Personal, welches aufgrund eines Auftragsrückgangs nicht in der Produktion beschäftigt werden kann, zugewiesen wird. Eine solche Hilfe erlaubt es dem unterstützten Unternehmen, während einer ungünstigen konjunkturellen Periode hochstehende Arbeitsplätze beizubehalten, indem das Personal Projekten zugewiesen wird, die darauf abzielen, die Produktivität zu verbessern.

Es handelt sich um ein ergänzendes Instrument zu technischer Arbeitslosigkeit, das es dem begünstigten Unternehmen ermöglicht, das betroffene Personal weiter zu beschäftigen.

Die Auszahlung des Beitrags erfolgt erst, wenn der Schlussbericht von Business Valais vorliegt. Dazu müssen Kopien der

Rechnungen samt Zahlungsnachweisen eingereicht werden.

Unternehmen, deren Aktienkapital direkt oder indirekt zu über 50 % durch öffentliche Beiträge finanziert wird, sind von der Gewährung dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen.

Spezifische Bedingungen

Die Projekte, für die eine derartige Mitfinanzierung in Frage kommt, müssen zu einer Verbesserung der Unternehmensproduktivität führen oder einen Mehrwert erzeugen. Sie können sich auf folgende Gebiete beziehen:

- Entwicklung eines neuen Produktes, Prototyps oder Marktes,
- Industrialisierung eines Produkts,
- Optimierung des Produktionsprozesses,
- Massnahmen zur Restrukturierung.

Mandate im Bereich Buchhaltung, der Zertifizierung und der Ausbildung von Personal sind ausgeschlossen. Projekte, die sich auf andere Gebiete beziehen, können dagegen vorgelegt werden.

Die Berechnung des Mitfinanzierungsbetrags basiert ausschliesslich auf dem Nettogehalt des Personals, dem das Projekt anvertraut wurde. Die Sozialkosten (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Betrag

Business Valais finanziert höchstens 15 % der Lohnsumme des letzten Geschäftsjahres bis zu einem Maximalbetrag von CHF 50'000.-.



2.3 Bürgschaften gegenüber Banken oder anderen Darlehensgebern.

Ziel

Der Technologiefonds verbürgt Darlehen an Unternehmen, deren neuartige Produkte eine nachhaltige Verminderung von Treibhausgasemissionen ermöglichen.

Zielgruppen

Förderungswürdig sind Technologien in den Bereichen Reduktion von Treibhausgasemissionen, Effiziente Nutzung elektrischer Energie, Förderung erneuerbarer Energien und Schonung natürlicher Ressourcen. Erfolgreiche Bewerber vermarkten ein innovatives Produkt oder ein innovatives Verfahren,

das gute Chancen hat, sich auf dem Markt durchzusetzen. Zudem ist das Unternehmen kreditwürdig und hat einen Schweizer Sitz.

Geförderte Vorhaben sind in der Regel zu mindestens 40 % mit anderen Mitteln zu finanzieren.

Betrag

Die Bürgschaft darf höchstens CHF 3'000'000.- betragen. Sie kann das verbürgte Darlehen und die Zinsen absichern. Die maximale Laufzeit der Bürgschaft ist 10 Jahre.



2.4. Mitfinanzierung der Forschung.

Ziel

Innosuisse finanziert Innovationsprojekte mit, die von privaten oder öffentlichen Organismen in Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen durchgeführt werden.

Die Forschung kann auch durch den Bund oder die Europäische Union finanziert werden. Obwohl die Schweiz kein Mitglied der Europäischen Union ist, haben in der Schweiz ansässige KMU Zugang zu europäischer Finan-

zierung. Die europäischen Programme stehen ihnen ausserdem offen, wenn sie mit Partnern in Kanada, Südafrika, Chile oder Südkorea zusammenarbeiten.

Innovationsthemen

Innosuisse fördert Vorhaben aus sämtlichen forschungsbasierten Innovationsthemen. Die Gesuche werden einem von fünf übergeordneten Förderthemen zugeordnet. Auch interdisziplinäre Projekt-Gesuche werden entgegengenommen.

- Energy & Environment
- Engineering
- ICT
- Life Sciences
- Social Sciences & Business Management



2.4.1 Eurostars.

Ziel

Das Programm Eurostars richtet sich an KMU, die mehr als 10 % ihres Umsatzes in Forschung und Entwicklung investieren.

Die KMU erhalten die Möglichkeit, mit europäischen Forschungsteams zusammenzuarbeiten und ihre Wettbewerbsfähigkeit in den Bereichen Wissen und Innovation zu vergrössern.



Spezifische Bedingungen

Die nachstehenden Finanzierungsätze gelten für Schweizer Partner von Projekten:

- KMU: 50 %
- Grosse Unternehmen: 25 %
- Forschungszentren: 50 %

Betrag

Wenn ein Schweizer KMU beteiligt ist, fördert die Schweiz Projekte mit bis zu 500'000.- Euro pro Projekt. Projekte, an denen keine Schweizer KMU beteiligt sind, werden mit max. 250'000.- Euro pro Projekt unterstützt.

2.4.2 Horizon 2020.

Ziel

Das Programm Horizon 2020 fördert innovative Forschungsideen und ihre Umsetzung in marktfähige Produkte und Dienstleistungen und ermöglicht es somit, die Wettbewerbsfähigkeit, die Beschäftigung und den Wohlstand in Europa positiv zu beeinflussen.

Bereiche

Horizon 2020 deckt so gut wie die gesamte Wertschöpfungskette ab, von der Grundlagenforschung über die technologische Entwicklung bis zur angewandten Forschung. Das Programm hat drei globale Schwerpunkte:

- Wissenschaftsexzellenz
- Führende Rolle der Industrie
- Gesellschaftliche Herausforderungen



Betrag

Horizon 2020 ist das bislang grösste Forschungs- und Innovationsprogramm der EU, über einen Zeitraum von 7 Jahren (2014-2020) werden Finanzierungsmittel in Höhe von nahezu 80 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

3. Förderung der Vermarktung und der Internationalisierung.

3.1 Beratungskostenmitfinanzierung.

Ziel

Mit der Beratungskostenmitfinanzierung soll KMU die vorgängige Überprüfung geplanter Investitionen ermöglicht werden. Gemäss den nachstehend definierten Bedingungen (Spezifische Bedingungen) übernimmt Business Valais einen Teil der Kosten von externen Beratungsmandaten.

Business Valais übernimmt bis zu 50 % der Kosten des Mandats, jedoch maximal CHF 50'000.-.

Business Valais behält sich vor, den Beitrag unter Berücksichtigung der Sachdienlichkeit eines Projektes, der aktuellen, respektive erwarteten Bedeutung eines Unternehmens für die Walliser Wirtschaft sowie bereits früher gewährter Finanzhilfen nach Ermessen zu kürzen.

Die Auszahlung des Beitrags erfolgt erst, wenn der Schlussbericht von Business Valais vorliegt. Dazu müssen Kopien der Rechnungen samt Zahlungsnachweisen eingereicht werden.

Unternehmen, deren Aktienkapital direkt oder indirekt zu mehr als 50 % durch öffentliche Beiträge finanziert wird, sind von der Gewährung dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen.

Spezifische Bedingungen

Die Beratungsmandate können sich u. a. auf folgende Gebiete beziehen:

- Markt- oder Machbarkeitsstudien zur Durchführbarkeit,
- Restrukturierungen / Sanierungen,
- Produktplatzierungen, Marktsegmentierungen,
- Industrialisierung von Produkten,
- Optimierung des Produktionsprozesses,
- Massnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums,
- steuerliche, juristische und finanztechnische Gutachten bei Nachfolge oder Übernahme eines Unternehmens.

Mandate im Bereich Buchhaltung, Ausarbeitung von Finanzplänen und Kennzahlensystemen, Standardzertifizierungen sowie die Ausbildung von Personal sind ausgeschlossen.

Betrag

Die anrechenbaren Kosten werden als Basis für die Berechnung des Beitrags herangezogen. Diese werden wie folgt berechnet:

Gesamtkosten des Mandats
./ Eigenleistungen
./ sonstige Beiträge oder staatliche Subventionen
= Mandatskosten



3.2 Mitfinanzierung der Teilnahme an Fachmessen.

Ziel

Die Mitfinanzierung der Teilnahme an Fachmessen hat zum Ziel, die Handelsbemühungen der KMU über Fach- und/oder Technologiemesen zu unterstützen. Business Valais kann einen Teil der Kosten für die Teilnahme an einer solchen Messe finanzieren, gemäss den nachstehend definierten Kriterien (spezifische Bedingungen).

Business Valais behält sich vor, den Beitrag unter Berücksichtigung der Sachdienlichkeit eines Projektes, der aktuellen, respektive erwarteten Bedeutung eines Unternehmens für die Walliser Wirtschaft sowie bereits früher gewährter Finanzhilfen nach Ermessen zu kürzen.

Die Auszahlung des Beitrags erfolgt erst, wenn der Schlussbericht von Business Valais vorliegt. Dazu müssen Kopien der Rechnungen samt Zahlungsnachweisen eingereicht werden.

Die Gewährung von Mitfinanzierungen der Teilnahme an Fach-

messen ist in erster Linie Projekten zur Marktdiversifikation vorbehalten.

Diese Finanzdienstleistung wird punktuell eingesetzt und soll einen Anreiz für die Unternehmen darstellen. Ein Unternehmen kann maximal von drei Mitfinanzierungen von Teilnahmen an Fachmessen profitieren.

Unternehmen, deren Aktienkapital direkt oder indirekt zu mehr als 50 % durch öffentliche Beiträge finanziert wird, sind von der Gewährung dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen.

Spezifische Bedingungen

Folgende Kosten sind mitfinanzierbar:

- Einschreibebühr,
- Mietkosten des Messestandes und des Ausstellungsmaterials,
- Materialtransportkosten,
- Reisespesen des Personals gemäss den geltenden Standardtarifen,
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung,
- Erwerb von Drucksachen und Prospekten in Zusammenhang mit einer Fachmesse.

Betrag

Business Valais übernimmt bis zu 50 % der Kosten, für die eine Mitfinanzierung möglich ist, jedoch maximal CHF 20'000.-.

3.3 Mitfinanzierung von Verkaufsvorstössen.

Ziel

Über die Mitfinanzierung von Verkaufsvorstössen sollen Walliser KMU, die ihre Produkte und Dienstleistungen auf neuen Märkten lancieren oder ihre Aktivitäten durch die Vermarktung von neuen Produkten und Dienstleistungen diversifizieren möchten, (z. B. durch die Erweiterung des Vertriebsnetzes oder die Umsetzung einer neuen Vertriebsstruktur), unterstützt werden.

Business Valais behält sich vor, den Beitrag unter Berücksichtigung der Sachdienlichkeit eines Projektes, der aktuellen, respektive erwarteten Bedeutung eines Unternehmens für die Walliser Wirtschaft sowie bereits früher gewährter Finanzhilfen nach Ermessen zu kürzen.

Die Auszahlung des Beitrags erfolgt erst, wenn der Schlussbericht von Business Valais vorliegt. Dazu müssen Kopien der Rechnungen samt Zahlungsnachweisen eingereicht werden.

Nur Kosten, die im Rahmen derartiger Handelsbemühungen anfallen, werden mitfinanziert. Kosten in Verbindung mit der vorhandenen Struktur oder den gewohnten, bereits verwendeten Vertriebsverfahren sind ausgeschlossen.

Unternehmen, deren Aktienkapital direkt oder indirekt zu mehr als 50 % durch öffentliche Beiträge finanziert wird, sind von der Gewährung dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen.

Spezifische Bedingungen

Für folgende Kosten ist eine Mitfinanzierung möglich:

- Personalkosten (Löhne, Provisionen, Sozialleistungen),
- Raumaufwand (Mieten, Nebenkosten),
- Kosten für die Installation/ Einrichtung sowie spezifisches Werbematerial.

Betrag

Business Valais übernimmt bis zu 50 % der Kosten, für die eine Mitfinanzierung möglich ist, jedoch maximal CHF 50'000.-.

4. Investitionsförderung.

4.1 Bürgschaften von Bank- und Leasingkrediten.

Ziel

Bürgschaften haben zum Ziel, KMU bei der Finanzierung von Investitionsprojekten zu unterstützen.

Start-ups und Unternehmen, deren Aktienkapital direkt oder indirekt zu mehr als 50 % durch öffentliche Beiträge finanziert wird, sind von der Gewährung dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen.

Mögliche Garantien

Folgende andere Garantien können verlangt werden:

- Risikoversicherungen,
- Hypotheken,
- Verpfändungen, Wertpapierübertragung.

Spezifische Bedingungen

Die Bürgschaft kann nicht den Gesamtbetrag des Bankkredites oder Leasings abdecken. Der Finanzierungspartner muss einen Teil des Risikos tragen, kann diesen jedoch mit anderen Garantien absichern.

Betrag

Die Bürgschaft deckt Kredite von min. CHF 125'000.- bis max. CHF 2'000'000.- ab.

Der Betrag der Bürgschaft beläuft sich auf die Höhe des verbürgten Kredites, der im Prinzip um eine Reserve von 20% erhöht wird.



© Energypolis-Alain Herzog

4.2 Zinskostenbeiträge.

Ziel

Zinskostenbeiträge helfen, Kapitalkosten zu reduzieren, und tragen so zur Verbesserung der Liquidität bei.

Die Dauer eines Zinskostenbeitrags ist auf drei Jahre begrenzt.

Unternehmen, deren Aktienkapital direkt oder indirekt zu mehr

als 50 % durch öffentliche Beiträge finanziert wird, sind von der Gewährung dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen.

Spezifische Bedingungen

Immobilienpekulationen sind von dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen.

Zinskostenbeiträge sind für Unternehmen in der Wachstums- und Reifephase vorgesehen. Start-up-Unternehmen sind grundsätzlich von dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen.

Zinskostenbeiträge können auch bei Sanierungen, Restrukturierungen sowie Nachfolgeregelungen gewährt werden.

Betrag

Berechnungsgrundlage der Zinskostenbeiträge ist der verbürgte Kredit. Wird keine Bürgschaft beantragt, dient der Betrag der Investition nach Abzug der Eigenmittel als Berechnungsgrundlage. Diese ist jedoch auf CHF 500'000.- beschränkt. Die Berechnung des Zinskostenbeitrages basiert auf einem Zinssatz von max. 2 % bis zu einem Betrag von CHF 10'000.- pro Jahr.



© Valais/Wallis Promotion, Pascal Gerstchen

4.3 Seed Money.

Ziel

Der Startkapitalfonds Seed Money ist als Starthilfe für Projekte in einem KMU gedacht.

Unternehmen, deren Aktienkapital direkt oder indirekt zu mehr als 50 % durch öffentliche Beiträge finanziert wird, sind von der Gewährung dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen.

Der Fonds investiert ausschliesslich in Unternehmen, die ihren Sitz im Wallis haben und dort die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern.

Anforderungen an die Struktur der Unternehmen

Investiert wird ausschliesslich in Unternehmen, welche die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllen:

- soeben gegründete oder zu gründende Gesellschaft in Form einer juristischen Person,
- die Geschäftsführung hält einen Teil am Kapital,
- das Unternehmen verpflichtet sich, sämtliche, für eine zuverlässige Einschätzung des Geschäftsgangs sowie der Entwicklung der Unternehmung nötigen Informationen weiterzuleiten.

Spezifische Bedingungen

Damit diese Finanzdienstleistung gewährt werden kann, müssen grundsätzlich die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Innovation,
- ausgeprägte und anerkannte Kompetenzen innerhalb des Teams,
- Markteintritt < 12 Monate,
- Schaffung von Arbeitsplätzen im Wallis,
- Liquiditätsbedarf für die nächsten Monate sichergestellt.

Betrag

Pro Projekt kann ein Darlehen von maximal CHF 50'000.- beantragt werden.

Bei einer vorherigen Finanzierungsrunde kann dieser Betrag ausnahmsweise auf max. CHF 100'000.- erhöht werden.



© Valais/Wallis Promotion, Pascal Gertschen

4.4 Investitionsfonds.

Ziel

Der Investitionsfonds hat die Stärkung der Walliser Wirtschaftsstruktur zum Ziel.

Unternehmen, deren Aktienkapital direkt oder indirekt zu über 50 % durch öffentliche Beiträge finanziert wird, sind von der Gewährung dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen.

Anforderungen an die Struktur der Unternehmen

Investiert wird ausschliesslich in Unternehmen, welche die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllen:

- gegründete Gesellschaft in Form einer juristischen Person,
- die Geschäftsführung hält einen Teil am Kapital,
- das Unternehmen verpflichtet sich, sämtliche, für eine zuverlässige Einschätzung des Geschäftsgangs sowie der Entwicklung der Unternehmung nötigen Informationen weiterzuleiten.

Spezifische Bedingungen

Die grundlegenden Kriterien sind entscheidend für die Auswahl der Projekte:

- Bewertung eines Businessplans,
- Bewertung des Managements,
- zur Verfügung stellen der Informationen gemäss der Checkliste «Finanzierungsdienstleistungen»,
- Akzeptanz der Austrittsbedingungen oder Konditionen, die in einer separaten Vereinbarung geregelt sind.

Betrag

Der Investitionsfonds unterstützt Unternehmen hauptsächlich mit Darlehen (eventuell im Rangrücktritt) in Höhe von mindestens CHF 100'000.- und höchstens CHF 500'000.-.

5. Unterstützung der Aus- und Weiterbildung und Rekrutierung von Personal.

5.1 Kosten für die Ausbildung des Personals im Zusammenhang mit der Zertifizierung.

Der Beitrag von Business Valais beträgt bis zu 50 % der Zertifizierungskosten, jedoch maximal CHF 50'000.-.

5.2 Rekrutierung von Personal.

Business Valais kann Unternehmen bei der Rekrutierung von Personal unterstützen und ihnen bei der Suche nach qualifizierten Mitarbeitern, die ihren Anforderungen gerecht werden, helfen.

Über eine kostenlose Internetplattform werden Walliser Unternehmen mit jungen, hochquali-

fizierten Hochschulabsolventen in Kontakt gebracht (Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschule, Fachhochschulen, Gymnasien, höhere Fachschulen usw.). Mehr als 600 Unternehmen und 5'100 Absolventen sind Mitglieder des Netzwerks.

Ziele

- Kostenlose Veröffentlichung von Stellen- und Praktikumsangeboten für hochqualifizierte Personen,
- Zugang zum Lebenslaufarchiv,
- Verbesserte Sichtbarkeit für die betroffene Zielgruppe.

5.3 Arbeitsmarktbezogene Massnahmen.

Die Arbeitslosenversicherung kann Unterstützungsmassnahmen zur Wiedereingliederung von Arbeitssuchenden finanzieren. Dabei handelt es sich um arbeitsmarktbezogene Massnahmen

des Bundes.

Der Kanton Wallis finanziert zudem Massnahmen zugunsten von Langzeitarbeitslosen, um ihre Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu fördern.

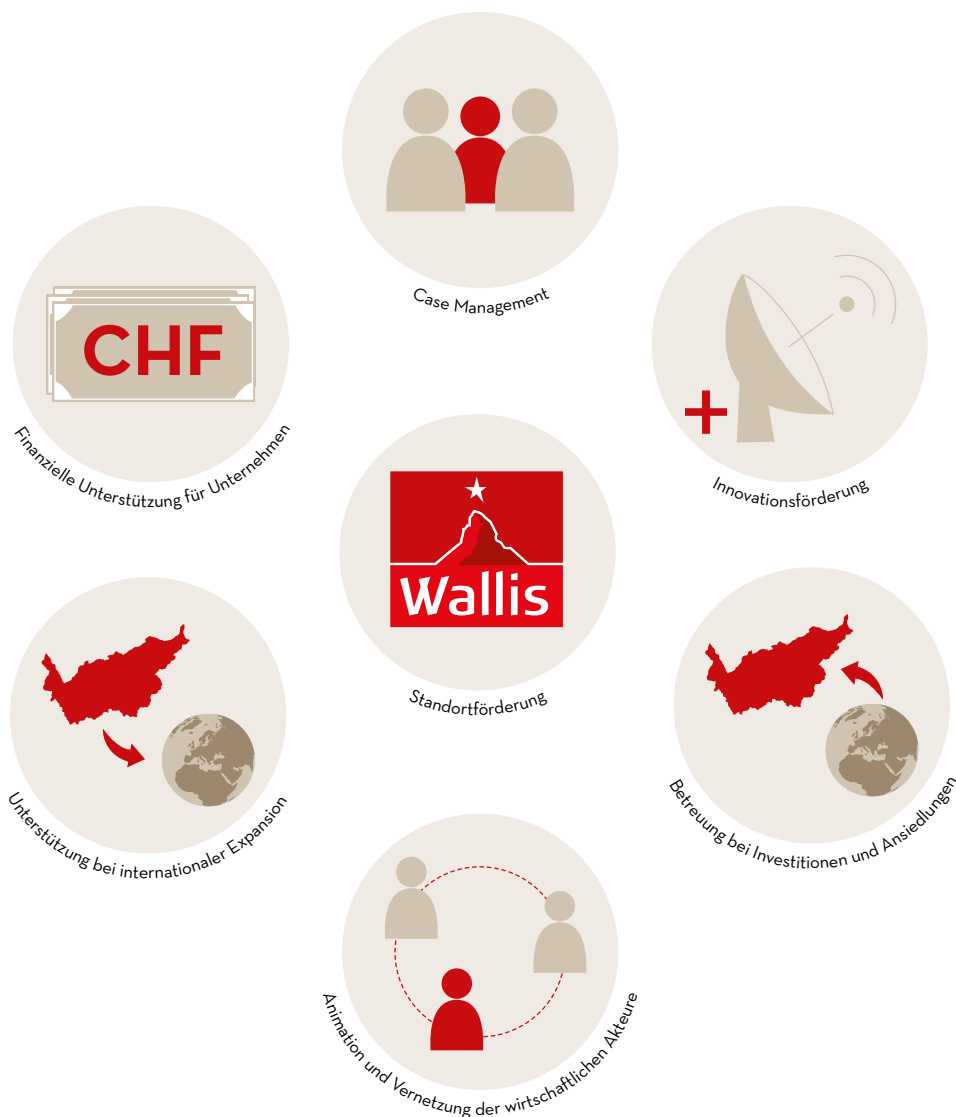
Ziele der Massnahme

- Verbesserung der Kenntnisse,
- Verbesserung der beruflichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen,
- Beschleunigung der Rückkehr in den Arbeitsmarkt.

6. Dienstleistungen von Business Valais.

Unter der Leitung seines Verwaltungsrats, dessen Vorsitz von Christophe Darbellay, Chef des Departements für Volkswirtschaft und Bildung, geführt wird, vereint Business Valais alle Walliser Akteure der Wirtschaftsförderung unter einem Dach. Der einzige Ansprechpartner für schnelle Unterstützung und effiziente Antworten auf die verschiedenen Anfragen der Projektträger.

Im Dienste von Unternehmen und Unternehmern bietet Business Valais seinen Partnern ein breites Spektrum an professionellen und personalisierten Dienstleistungen im Bereich der Förderung und des Coachings von Unternehmen, der Mittelbeschaffung, dem Technologietransfer, der Aus- und Weiterbildung und der Vernetzung sowie zahlreiche weitere Dienstleistungen.



7. Nützliche Links.

Business Valais	↗
CCF Valais	↗
Technologiefonds	↗
Innosuisse	↗
Horizon 2020	↗
Eurostars	↗
Arbeitsmarktbezogene Massnahmen	↗
VS link	↗






© Valais/Wallis Promotion, Christian Pfammater

*Business Valais
im Dienste der
Unternehmer.*

Ihr Partner

Business Valais
Maison de Courten
Place St. Théodule | 1950 Sitten
Schweiz

+41 27 606 73 90 (f)
+41 27 606 73 91 (d)
info@business-valais.ch
business-valais.ch

 Business Valais
 Business Valais
 @businessvalais



business
★ Valais